

Wen spreche ich an?

**Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord**
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



**Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd**
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de

**Fachdezernat
Schienenverkehrsförderung**
Telefon 0611 765 0
vifschiene@mobil.hessen.de

HESSEN



**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung**

Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement**

HESSEN



Informationen zur Fördermaßnahme

**Anschaffung von
effizienzsteigernden oder
emissionsmindernden
Antrieben bei Fahrzeugen
des Schienenpersonen-
nahverkehrs**

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Verkehrsverbünde
- Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden elektrischen Antrieben (z.B. Motoren mit höherem Wirkungsgrad), sowohl bei der Ersatzbeschaffung als auch bei der Umrüstung von vorhandenen dieselbetriebenen Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs. Die Fahrzeuge müssen nach der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) abgenommen bzw. ihre Inbetriebnahme nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) genehmigt worden sein. Sie müssen für den ÖPNV vorgesehen sein sowie dem Linienverkehr dienen.



Förderquote und Bagatellgrenze

40 %

Die Zuwendung wird mit bis zu 40 Prozent der Investitionsmehrausgaben zu einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gewährt.

Gefördert wird, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000 Euro betragen.

Zweckbindung: 8 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise



Gefördert werden nur die Investitionsmehrausgaben, die notwendig sind, um über das in den Unionsnormen vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern.

Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung